

An die Eltern
Kinder der GGS Dielfen

Telefon 0271 / 303788-30
Telefax 0271 / 303788-31
135331@schule.nrw.de

12.04.2021

14. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,
ich wende mich mit einigen Informationen zum Distanzunterricht nach den Osterferien und den Selbsttests an Sie.

Gerne hätten wir Ihre Kinder nach den Osterferien wieder in der Schule willkommen heißen und zumindest im Wechselunterricht den Schulalltag weiterleben können. Nun wurde aber seitens der Politik anders entschieden.

Distanzunterricht

Wie Sie bereits in der Homepage der Schule lesen konnten, haben wir mindestens in dieser Woche ausschließlich Distanzunterricht. Der Inhalt der Unterrichtsfächer wurde Ihnen bereits über die padlets der jeweiligen Klassen mitgeteilt. Die Kinder, die in der Betreuung für diese Woche angemeldet wurden, arbeiten an den Inhalten der padlets in den Betreuungsgruppen.

Ob wir uns im Kreis Siegen-Wittgenstein eine weitere Woche im Distanzunterricht befinden werden, soll noch in dieser Woche entschieden und Ihnen mitgeteilt werden.

Selbsttests

Die angekündigten Selbsttests sind in den Grundschulen angekommen. Nach der neuen Coronaschutzverordnung ist nun klar, dass alle, die sich in Schule befinden, das heißt, Schülerinnen und Schüler, das Kollegium, die Betreuungskräfte und alle an Schule beteiligten Personen, zweimal wöchentlich in der Schule die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. An unserer Schule wird der CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test durchgeführt. Ich leite Ihnen hierzu den Link der Firma Siemens Healthcare weiter.

<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com> weiter.

Wir haben nun auch die Kinder der Notbetreuung zu testen. Hier und auch bei allen Kindern, die zu einem späteren Zeitpunkt im Präsenzunterricht in der Schule sein werden, schauen wir uns gemeinsam mit den Kindern einen kurzen Erklärfilm an, den Sie auch ganz gerne mit Ihren Kindern schon zu Hause sehen können. Auch hierzu leite ich Ihnen einen Link weiter:

<https://lehrermarktplatz.de/material/310266/anleitung-corona-selbsttest-siemens-interaktive-pdf-und-film>

Wir sprechen mit den Kindern, wie sie sich bei einem etwaigen positiven Ergebnis verhalten sollen. Wir bemühen uns pädagogisch darauf einzuwirken, damit kein Kind Ängste entwickelt und sich ausgeschlossen fühlt.



Mit Bildkarten zu dem o.g. Film und dem Testmaterial begleiten wir Ihre Kinder bei den Selbsttests.

Sollten Sie mit der Durchführung des Selbsttest Ihres Kindes in der Schule nicht einverstanden sein, müssen Sie einen sogenannten Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden alt ist, Ihrem Kind mit in die Schule oder zur Notbetreuung geben. Möchten Sie auch hiergegen Widerspruch einlegen, so ist dies schriftlich in der Schule anzuzeigen und Ihr Kind kann weder an der Notbetreuung noch am späteren Präsenzunterricht teilnehmen und verbleibt im Distanzunterricht.

Wie sich dies mit der Schulpflicht im Präsenzunterricht vereinbaren lässt, wird den Schulen seitens des Ministerium noch mitgeteilt. Sobald wir diese Information erhalten, gebe ich dies an Sie weiter.

Interpretation der Ergebnisse

Ist ein Ergebnis positiv, heißt das zunächst einmal nur, dass bei diesem Kind ein Verdachtsfall einer Erkrankung an Covid-19 vorliegt. Das Kind muss sofort von der Gruppe isoliert werden. Sie als Eltern werden umgehend telefonisch benachrichtigt und Ihr Kind muss von Ihnen abgeholt werden. Sie benachrichtigen das Gesundheitsamt und/oder den Arzt des Kindes. Die Teilnahme an Betreuung oder Unterrichts ist erst mit einem negativen PCR-Test und nach der Quarantäne wieder möglich. Ist der Test bei einem Kind positiv, bedeutet das aber nicht, dass die Tischnachbarn in Quarantäne müssen, wenn der Test bei ihnen negativ ist.

Unabhängig von den Testungen weisen Fachleute darauf hin, dass die Beachtung der Hygiene-Regeln, vor allem die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken zum Selbst- und Eigenschutz eine wichtige Voraussetzung ist um Infektionen vorzubeugen.

Sollte Ihr Kind nicht in der Lage sein, eine medizinische Maske zu tragen, so ist dies schriftlich in der Schule anzuzeigen. Geschieht dies aus medizinischen Gründen, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ich hoffe, Sie mit den wichtigsten Informationen zum jetzigen Zeitpunkt versorgt zu haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin viel Geduld und hoffen, Ihre Kinder bald wieder im Präsenzunterricht sehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anke C. Höfer, Rektorin